



Bern, 13. Juni 2016

Adressat/in:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung der Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung bei Derivaten und Fondsanteilen): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Das EFD führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Eigenmittelverordnung (ERV) durch.

Mit der Verordnungsänderung werden zwei Ergänzungen der internationalen Rahmenvereinbarung Basel III umgesetzt. Dabei handelt es sich um den neuen Standardansatz zur Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten (*Standardised Approach for Counterparty Credit Risk*, SA-CCR) sowie um neue Regeln zur Eigenmittelunterlegung bei im Bankenbuch gehaltenen Fondsanteilen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden auf der Website des EFD sowie über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir laden Sie ein, sich zur Verordnungsänderung und dem dazugehörigen erläuternden Bericht **bis am 15. September 2016** zu äussern. Auf die dreiwöchige Verlängerung der Vernehmlassungsfrist über den Sommer gemäss Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe a des Vernehmlassungsgesetzes muss ausnahmsweise verzichtet werden, da ansonsten das auf den 1. Januar 2017 (samt Übergangsfrist bis zum 1. Juli 2017) vorgesehene Inkrafttreten verunmöglicht würde.

Ihre Stellungnahme richten Sie bitte mit E-Mail an regulierung@gs-efd.admin.ch.

Für allfällige Fragen steht Ihnen Oliver Zibung, stv. Leiter Regulierung, Rechtsdienst EFD (058 462 68 20; oliver.zibung@gs-efd.admin.ch), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Fritz Ammann
Leiter Rechtsdienst EFD